

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Adoption

Am 01.04.2021 trat das neue Adoptionshilfe-Gesetz (Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption) in Kraft. Dieses Gesetz stellt die umfassendste Reform im Bereich der Adoption seit 2002 dar und beinhaltet umfangreiche Änderungen. Dabei hat sich der Gesetzgeber von den Motiven bessere Beratung für alle Beteiligten, offener Umgang mit Adoptionen, Stärkung der Vermittlungsstrukturen sowie Eindämmung unbegleiteter Auslandsadoptionen leiten lassen. Auf uns als Adoptionsdienst kommen erhebliche zusätzliche Aufgaben hinzu. Wir begrüßen dieses Gesetz inhaltlich. Die Finanzierung zu sichern, hat die Neuauflage des Gesetzes allerdings leider verpasst. Dabei sind gerade freie Träger bei sehr persönlichen Themen wie einer Adoption ein wichtiges Angebot für Menschen in Not. Das neue Gesetz stärkt die Rechte Adoptierter. 100 Jahre müssen Adoptionsakten aufbewahrt werden. Wurzelsuche – die Frage: Wo komme ich her? – ist eine außerordentlich wichtige Frage, bei der wir Betroffene beraten und begleiten. Gerade der Bereich der sogenannten „Nachgehenden Adoptionsberatung“ stellt neben der konkreten Adoptionsvermittlung ein großer Schwerpunkt unserer Tätigkeit dar.

Bewerber*innen

Abweichend vom allgemeinen Trend der sinkenden Bewerber*innenzahlen der letzten Jahre in der BRD gab es im Berichtszeitraum deutlich mehr Anfragen von kinderlosen Paaren. In der Pandemie reflektierten die Menschen mehr ihre eigenen Lebenswünsche. Dieses führte nicht zu einer höheren Anzahl an Vermittlungen. In den meisten Fällen blieb es bei einem Erstinformationsgespräch.

Vor allem für hoch belastete Kinder bzw. Kinder mit Behinderungen werden dringend Familien gesucht. Die Bereitschaft, ein Kind mit gesundheitlichen Einschränkungen aufzunehmen, ist eher gering und im Bundestrend sogar rückläufig.

Die meisten Bewerber*Innen können sich nach Beratung die Aufnahme eines Adoptivkindes wie auch eines Pflegekindes vorstellen. Das Lebensalter eines vermittelnden Kindes liegt bei uns mehrheitlich bei 3 Jahre und jünger. Besonders erfreulich ist, dass sich eine deutliche Anzahl von Paaren eine Zweitvermittlung vorstellen kann.

Vollzeitpflege

Anzahl der in einer Pflegefamilie lebenden Kinder / Jugendliche insgesamt:	58
Davon Kinder in Verwandtenpflege / Netzwerkpflege	14
Anzahl der Hilfen für junge Volljährige:	4

Anzahl der neu vermittelten Kinder in unseren Zuständigkeitsbereich:	3
Anzahl der Kinder/Jugendlichen, für die die Hilfe im Berichtszeitraum beendet wurde:	3
Anzahl der Pflegekinder mit begleiteten Umgangskontakten:	18
Anzahl der im Rahmen der laufenden Hilfe beratenden Herkunftsfamilien:	31

Entwicklungen/Trends:

Die Fachkräfte haben viele Adoptiv-Pflegefamilien im 2./3. Pandemiejahr durch Corona als sehr belastet erlebt. Was zunächst als positiv erlebt wurde (weniger Termine, Bindung und Beziehung wurde intensiviert), kehrte sich im weiteren Verlauf der Pandemie um. Der zeitweilige Ausfall von Präsenzveranstaltungen wurde von allen vermisst und erschwerte den Austausch. Die Umstellung auf digitale Formate kann nicht alles ersetzen. Um so mehr freute es uns, dass wir das 50 jährige Jubiläum unseres Adoptions- und Pflegekinderdienstes am 03.09.21 in Kloster Hamicolt in Dülmen-Rorup gebührend mit offiziellen Vertretern aus Politik und Verwaltung und unseren Adoptiv- und Pflegefamilien bei strahlendem Sonnenschein feiern konnten.

gez. Christel Hanenberg (Dipl.-Sozialarbeiter)

gez. Monika Thier (Dipl. Sozialarbeiterin)

gez. Dagmar Klose (Dipl.-Pädagogin)

gez. Kerstin Vöcker (Sozialarbeiterin B. A.)

Datum, 09.09.2022
